

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der
ehemaligen Gemeinde Pelkum

Im Bereich westl. und südl. des westlichen Astes der von der Virchowstraße südl. abgehenden Erschließungsstraße (im Bebauungsplan Planstraße G) sollen statt der festgesetzten offenen Bauweise die geschlossene Bauweise, eine geringfügige Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche und als Dachform Flachdach festgesetzt werden. Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird eine optimale Nutzung des Grundstücks unter Einhaltung der festgesetzten Grundflächen - (GRZ) und Geschosflächenzahlen (GFZ) - erzielt und eine wirtschaftliche Bebauung ermöglicht.

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Durch die geringfügige Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksflächen wird die städtebauliche Situation in diesem Bereich nur unwesentlich verändert.

Die sich an diesen Bereich nach Osten anschließende noch zu realisierende Bebauung wird ebenfalls aus Gründen der optimalen Nutzung der Grundstücke unter Einhaltung der bereits festgesetzten Zahlen für das Maß der baulichen Nutzung und einer größeren Gestaltungsfreiheit der tätig werdenden Architekten die überbaubaren Grundstücksflächen vergrößert werden.

Um die weitere städtebauliche Entwicklung in den o. a. Bereichen zu sichern, ist es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern.

Zusätzliche städtebauliche Maßnahmen sind in geringem Umfang erforderlich. Die zusätzlich aufzuwendenden Kosten betragen ca. 8.500,- DM.

Hamm, den 20. 3. 1975



Dipl.-Ing. Schmidt-Gothan
Stadtrat



Dipl.-Ing. Romer
Städt. Oberbaurat

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der ehemaligen Gemeinde Pelkum und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 21. April bis einschließlich 21. Mai 1975 öffentlich ausgestellt.



Hamm, den 24. Juli 1975
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage:

J. Ober
Städt. Oberbaurat

Gehört zur Vfg. v. 23. 8. 1975

Az. FB3-125.112 (Pelkum 15) - 2. Amt.

Landesbaubehörde Ruhr